

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 13

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 14. April 2015 im Rathausaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann, Jochen Freithaler, Anton Hell Harald Höhn
Reinhard Hüßner, Ottmar Wolf

Entschuldigt: Carolin Trautmann

Weitere Anwesende: Herr Ing. A. Weimann, Ing.-Büro Weimann zu TOP 3 und TOP 4
Frau Teutschbein, Kämmerin der VGem zu TOP 5

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Jana Bernard

A) Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung des öffentlichen Protokolls Nr. 11

Die Bürgermeisterin bittet darum, den Tagesordnungspunkt TOP 14 aus dem nichtöffentlichen Teil vorzuziehen, da Herr Weimann vom Ingenieurbüro diesbezüglich Fragen beantworten kann und Sie ihn gebeten hat, seinen Standpunkt zu erörtern.

- 8 : 0 -

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 11

- 8 : 0 -

Herr Hüßner möchte, dass bei dem TOP Rechnungsprüfung die Textziffern ergänzt, und die Antworten eingetragen werden, welche Sachbearbeiterin und Bürgermeisterin gegeben haben.

2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

Die Bürgermeisterin verliest die Erledigungsvermerke zu den Beschlüssen der vorherigen Sitzung.

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
1.	Bebauungsplan „Am Geisberg“; 2. Änderung; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen	BA Hornig
2.	Bebauungsplan „Am Geisberg“, 2. Änderung; Satzungsbeschluss	BA Hornig
3.	Baugrunduntersuchung „Am Geisberg“; Angebot und Auftragsvergabe	Auftragsvergabe
4.	Rechnungsprüfung und Festsetzung der Jahresrechnung 2013	BA Teutschbein
5.	Grundstücksteilung und Hausnummernvergabe; Fl.Nr. 359, Spülseestraße; Trautmann, Brigitte und Trautmann, Klaus	BA Adam 2 und 2a

6.	Bauantrag zum Ersatzbau einer Lagerhalle nach Scheunenbrand mit Satteldach anstatt Pultdach auf der angrenzenden Garage; Fl.Nr. 304, Badersgasse 5; Antragsteller: Fam. Becker	BA Adam; Landratsamt Kitzingen Schreiben an Becker Mitteilungsblatt
7.	Einführung der getrennten Abwassergebühr im Grundstücksabflussbeiwertverfahren und Überarbeitung des Anlagennachweises Entwässerung	BA Hornig
8.	Antrag auf Genehmigung einer Werbeaufschrift an einer Gerätehalle auf Fl.Nr. 806; Antragsteller: Anton Hell	Ohne Beschluss, warten auf Bauantrag
10.	Beratung und Beschlussfassung zur möglichen Umlegung der Grenze der Ortsabrundungssatzung im Bereich der Spülseestraße	Ohne Beschluss
11.	Informationen <ul style="list-style-type: none">Stellungnahme des Landratsamtes zur Parksituation in der Badersgasse	Bekanntgabe
12.	Verschiedenes <ul style="list-style-type: none">Tag des DenkmalsBürgerversammlungDorfschätze, gemeinsame SitzungFreiwilligenmesseKommunales Förderprogramm	Information an Gemeinderat 20.04.2015

**3. Baugebiet „Am Geisberg“, 3. Abschnitt, Bodengutachten und Straßenverlauf;
Anwesend ist Herr Ing. A. Weimann**

Hierzu begrüßt die Bürgermeisterin Herrn Arno Weimann vom Ingenieurbüro Weimann, Dettelbach und erteilt ihm sogleich das Wort.

Im Rahmen der Gemeinderatsitzung wurden die Grundlagen für die Objektplanung Verkehrsanlagen sowie der Ver- und Entsorgungsanlagen mit dem Gemeinderat erörtert und die entsprechenden Festlegungen getroffen.

Ergebnis:

1. Verkehrsanlagen

Für die Verkehrsanlagen wurden aufgrund der Grundlage vorgelegter Varianten, insbesondere i.Z. m. den Schleppkurven von Lastzügen, die Inhalte der Verkehrsanlagen erörtert und nachstehende Festlegungen getroffen:

Im nördlichen Abschnitt wird der Mehrzweckstreifen mit eingefärbtem Asphalt hergestellt.

Die Baumscheiben sind ohne Befestigung vergleichbar der bestehenden Erschließungstreifen „Am Geisberg“ auszuführen.

Die Geh- und Radwege sind in einer Asphaltkonstruktion zu befestigen.

Die Randeinfassungen sowie die Entwässerungsmulde sind mit Betonsteinen herzustellen.

Die Oberbaukonstruktion der Planstraße B ist in Asphaltbauweise herzustellen.

Die Nebenflächen im südlichen Krümmungsbereich der Ringstraße sind mit einer max. Anzahl an Stehplätzen entsprechend der vorgelegten Variante 3 auszuführen.

Der Mehrzweckstreifen ist mit eingefärbtem Betonsteinpflaster, engfügig herzustellen.

2. Baugrundverhältnisse

Seitens WeimannIngenieure wird auf der Grundlage einer Vorab-Information seitens pgu (Baugrunduntersuchung) ausgeführt, dass in Teilbereichen mit Gipsknollen bzw. Gipslinsen zu rechnen ist und die Erfordernisse der Untergrundverbesserung bestätigt sind. Aufgrund der Gipsanteile, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit anzutreffen sind, scheidet die Ausführung einer qualifizierten Bodenverbesserung mit Mischbinder aus Kalk/Zement aufgrund der zu erwartenden Ettringit-Bildung aus. Aufgrund dessen wird ein ca. 20 bis 30 cm mächtiger Bodenaustausch erforderlich, indem für die unbelasteten Böden eine Deponierung von ca. 1500 bis 2000 m² der abzutragenden und auszutauschenden Bodenstoffe anstehen. Seitens WeimannIngenieure wird um Klärung einer ortsnahen Deponierung gebeten.

3. Anlagen der Ver- und Entsorgung

WeimannIngenieure informiert über die konventionelle Verlegung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Abwasser- und Regenwasserableitung, Trinkwasserversorgung, ggf. Flüssiggasversorgung, Energie-, Beleuchtungs- und Fernmeldeverkabelung). Für die Erschließung eines Neubaugebietes kann alternativ das „Mono-Erschließungs-System“ genutzt werden. Es wird dargelegt, dass insbesondere für die Grundstücksanschlüsse die Abzweige aller Medien innerhalb eines Schachtes angeordnet werden können und sich somit die Anzahl der Schachtdeckel und Schieberkappen, etc. im Straßenbereich erheblich minimiert. Weimann Ingenieure erläutert, dass die Investitionskosten einen geringen Vorteil gegenüber dem konventionellen System mit sich bringen, insbesondere jedoch die Minderung der Erdüberschussmengen, indem dezidiert die zentrale Verlegung in einem Graben erläutert und dargestellt wird. Die maßgeblichen Kosteneinsparungen sind im Zusammenhang mit künftigen Unterhaltungen zu sehen.

Der Gemeinderat Wiesenbronn legt fest, dass die Ausführung entsprechend dem Mono Erschließungs-System die favorisierte Lösung darstellt und dies in der weiteren Planung umzusetzen ist. Die Errichtung der Regenwasserzisternen in den jeweiligen Baugrundstücken wird in Abhängigkeit eines vorzulegenden Kostenvergleiches entschieden.

Kostenschätzungen:

Vorteil ist, dass nur noch ein Schachteingang vorhanden ist. Langfristige Erhaltungs- und Reparaturkosten werden somit günstiger. Bodenaustausch muss stattfinden. Wo kann der Aushub gelagert oder eventuell verwertet werden? Bei Anschaffung von Regenwasserzisternen entstehen zusätzliche Kosten, die auf die Bauwerber umgelegt werden müssen.

Gemeinderat Hüßner wirft ein, dass die Kosten immer weiter steigen. Die Bauplätze sollen für die Bürger bezahlbar bleiben. Zudem fragt er an, ob man denn ein Benutzungszwang für die Telekom, Stromanbieter festsetzen kann, da diese ja dann aufgrund des Monoblocks keine eigenen Rohre mehr verlegen müssen. Auch möchte er wissen wie andere Gemeinden mit dem Problem „Gipslinsen“ umgegangen sind, z.B. Iphofen und Rödelsee.

Herr Weimann wird gebeten für die verschiedenen Angebote Kostenschätzungen aufzustellen.

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

- a.) Die Baumscheiben sind ohne Befestigung vergleichbar der bestehenden Erschließungstreifen „Am Geisberg“ auszuführen. - 8 : 0 -
- b.) Im nördlichen Abschnitt wird der Mehrzweckstreifen mit eingefärbtem Asphalt hergestellt. - 8 : 0 -
- c.) Die Nebenflächen im südlichen Krümmungsbereich der Ringstraße sind mit einer max. Anzahl an Stehplätzen entsprechend der vorgelegten Variante 3 auszuführen. - 8 : 0 -

- d.) Die Oberbaukonstruktion der Planstraße B ist in Asphaltbauweise herzustellen. - 8 : 0 -
- e.) Die Geh- und Radwege sind in einer Asphaltkonstruktion zu befestigen. - 8 : 0 -
- f.) Die Randeinfassungen sowie die Entwässerungsmulde sind entweder aus Granit oder aus Betonsteinen herzustellen.
Die Borde werden aus Granit gefertigt. - 2 : 6 -
Die Borde werden aus Beton gefertigt. - 6 : 2 -
- g.) Der Mehrzweckstreifen ist mit eingefärbtem Betonsteinpflaster, engfugig herzustellen. - - 8 : 0 -

Der Gemeinderat Wiesenbronn legt fest, dass die Ausführung entsprechend dem Mono Erschließungssystem die favorisierte Lösung darstellt und dies in der weiteren Planung umzusetzen ist. Die Errichtung der Regenwasserzisternen in den jeweiligen Baugrundstücken wird in Abhängigkeit eines vorzulegenden Kostenvergleiches entschieden. 8 : 0 -

Herr Weimann soll auch recherchieren was der Einbau und Erwerb der Regenwasserzisternen für Kosten mit sich bringt.

B) Nichtöffentlicher Teil

4.

C) Öffentlicher Teil

5. Haushaltsberatung und Verabschiedung Haushalt 2015; Beschluss über Haushaltsplan und Haushaltssatzung

Die Bürgermeisterin begrüßt hierzu die Kämmerin Frau Teutschbein.

Die Vorberatung des Haushaltsplanes fand am 19. März statt. Die einzelnen Positionen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes wurden besprochen. Die Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Die Bürgermeisterin verliest den Vorbericht.

Herr Hüßner fragt an ob nicht auch für die eventuellen Feierlichkeiten in Wiesenbronn zur 1200 Jahrfeier Gelder in den Haushalt eingestellt werden sollten. Für den Kreisheimattag wurde dies auch vollzogen. Frau Teutschbein erwidert, dass 2.500 € dafür in der Haushaltstelle 3400.6311 eingestellt wurden.

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass sie bereits mit der Schulverbandsvorsitzenden (Bürgermeisterin Frau Stier), bezüglich der Probleme der Schulverbandsumlage, gesprochen hat.

Da keine weiteren Fragen und Anregungen von Seiten des Gemeinderates kommen, beschließt dieser den Haushalt. - 8 : 0 -

und folgende

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Wiesenbronn
(Landkreis Kitzingen)
für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Wiesenbronn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.629.105 €**
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.378.645 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf
40.000 €
festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **280 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **280 v.H.**
2. Gewerbesteuer
nach Gewerbeertrag **300 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird
auf **200.000 €**
festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Wiesenbronn,

Siegel

Gemeinde Wiesenbronn

Doris Paul
1. Bürgermeisterin

6. Bauanträge

a. Bauantrag zur Anbringung eines Hinweisschildes am Baudenkmal „Kellerhaus mit Kelleranlagen“ nach historischem Vorbild, Fl.Nr. 340, Antragsteller: Reinhard Hüßner

Dem Architekturbüro Dag Schröder wurde der Antrag vorgelegt. Da es sich nicht um eine Anbringung am Gebäude selbst, sondern um eine freistehende Anlage auf Pfosten an der Grundstücksgrenze handelt, sind keine Bedenken gegen das Aufstellen gegeben. Jedoch sollte die Konstruktion in handwerklicher Ausfertigung, z.B. in Holz, Edelstahl oder Messing und nicht in Kunststoff hergestellt werden. Die Aufständigung der Werbeanlage sollte möglichst im Inneren des Grundstücks von hinten an die Toranlage angebracht werden.

Beschluss:

Dem Bauantrag zur Anbringung eines Hinweisschildes am Baudenkmal „Kellerhaus mit Kelleranlagen“ nach historischem Vorbild wird zugestimmt. - 7 : 0 -

- *Gemeinderat Hüßner war von der Beschlussfassung, nach Art 49 GO, ausgeschlossen.* -

b. Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage, Grenzgartenmauer und Balkon am Wohnhaus, Antragsteller: Dietmar und Marianne Paul, Leimbachstraße 2, Fl.Nr. 678/2

Die Bürgermeisterin legt den Bauantrag dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor, und verliest die Stellungnahmen des Architekten Dag Schröder vom gleichnamigen Architekturbüro und von Herrn Adam von der VGem (Bauamt).

Bei oben genannten Bauantrag bestehen beim geplanten Bau der Grenzmauer und des Balkons aus baurechtlicher Sicht keine Einwände.

Beim Neubau der Doppelgarage mit Stellplatzüberdachung gilt es jedoch zu beachten, dass bei Zustimmung durch den Gemeinderat, dem Eigentümer eine zweite Zufahrt zu seinem Grundstück genehmigt wird. Momentan wird das Grundstück über die Leimbachstraße angefahren. Geplant ist die Garage mit Zufahrt über die Lötschengasse.

Nach einem Gespräch mit dem Architekten Herrn Weimann sollte die Tiefe des Fundaments der geplanten Grenzmauer mindestens 1,20 Meter betragen und nicht 90 cm wie geplant ebenso beim Fundament der geplanten Garage. Außerdem sollte der Überhang des Garagendaches nicht wie geplant über die Grundstücksgrenze hinausgehen. Eine Dachrinnenbreite von maximal 15 cm und in einer Höhe von mindestens 2,50 Metern wird empfohlen.

Ferner gilt es zu beachten, dass die Festsetzungen des neuen Bebauungsplans „Am Geisberg – 2. Änderung“ aufgrund der Zufahrt über den geplanten Gehweg nicht eingehalten werden. Eine Absenkung des Bordsteins auf Höhe der Zufahrt des Grundstückes sollte in der Planung mit einbezogen werden.

Da keine Einwände seitens des Gemeinderates vorliegen ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag, mit Beachtung der geforderten Änderungen zu und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

Die Tiefe des Fundaments der geplanten Grenzmauer und der Garage soll mindestens 1,20 Meter betragen. Außerdem sollte der Überhang des Garagendaches nicht wie geplant über die Grundstücksgrenze hinausgehen. Eine Dachrinnenbreite von maximal 15 cm und in einer Höhe von mindestens 2,50 Metern wird empfohlen. Eine Absenkung des Bordsteins auf Höhe der Zufahrt des Grundstückes sollte in der Planung mit einbezogen werden. - 8 : 0 -

Gemeinderat Hell möchte wissen, ob im B-Plan geregelt ist wie hoch die Gartenmauer sein darf. Herr Adam möchte dies bitte recherchieren.

c. Bauantrag im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses, Am Geisberg 45, Fl.Nr. 674/25, Antragsteller: Reinhard Brunsch

Die Bürgermeisterin legt den Bauantrag dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor, und verliert die Stellungnahme des Architekten Dag Schröder vom gleichnamigen Architekturbüro. Da der Bauantrag die Vorgaben des Bebauungsplanes einhält, kann der Antrag im Genehmigungsverfahren genehmigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorgelegten Form zu und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 30 BauGB.

- 8 : 0 -

d. Bauantrag zur Errichtung einer Maschinenhalle, Antragsteller: Manfred Roth

Dem Gemeinderat lag leider bis Sitzungsbeginn kein Bauantrag vor, so dass dieser hier nicht behandelt werden konnte.

e. Bauantrag zum Umbau und Nutzungsänderung des Anwesens in der Büttnergasse 2, ehemals Roland Busch, zu Hotelzimmern und Seminar-Räumlichkeiten, Fl.Nr. 50, Antragsteller: Kerstin Büttner

Die Bürgermeisterin legt den Bauantrag dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor. Die Bürgermeisterin macht darauf aufmerksam, dass die Isolierung der Außenmauer auf Gemeindegrund liegt. Gemeinderat Hell fragt an, warum man nicht die Isolierungen innen anbringen kann.

Frau Büttner wird, wie bei anderen Anwesen auch, darauf hingewiesen, dass die Gemeinde nicht regresspflichtig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorgelegten Form zu und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 34 BauGB.

- 8 : 0 -

7. Frühzeitige Beteiligung der Behörden als Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB – 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Rüdenhausen, Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Rüdenhausen Nord“ und Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rüdenhausen Süd

Die Gemeinde Wiesenbronn wurde als Trägerin öffentlicher Belange zu dem Vorhaben gehört.

a.) Von Seiten des Gemeinderates bestehen gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Rüdenhausen keine Bedenken.

- 8 : 0 -

b.) Von Seiten des Gemeinderates bestehen gegen den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rüdenhausen Süd“ des Marktes Rüdenhausen keine Bedenken.

- 8 : 0 -

8. Kommunales Förderprogramm; Antrag von Reinhard Hüßner: Befreiung von der Anforderung auf Vorlage von 3 Angeboten

Die Bürgermeisterin verliest den Brief von Herrn Hüßner bezüglich des Ausschreibungsverfahrens der Hofgestaltung. Er weist darauf hin, dass er drei Firmen aufgefordert habe ein Angebot abzugeben, er jedoch nur zwei erhalten hat. Herr Hüßner macht noch darauf aufmerksam, dass er bei der Ausschreibung zwei Gewerke zusammengefasst hat

Bei der Vorlage von nur zwei Angeboten schlägt der Dorfplaner Schröder einen Abschlag i.H.v. 15 % der zuwendungsfähigen Kosten vor. Da Herr Hüßner aber bestrebt war die geforderten 3 Angebote einzuholen ergeht folgender

Beschluss:

Angesichts der besonderen Umstände sieht der Gemeinderat von einem Abschlag ab und stellt Herrn Hüßner die volle Förderung der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht. - 7 : 0 -

- *Gemeinderat Hüßner war nach Art 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.*

9. Antrag Diakonie: Zuschuss ambulante Krankenpflege

Das Diakonische Werk e.V. Kitzingen beantragt mit Schreiben vom 18.02.2015 einen Zuschuss für das Haushaltsjahr 2015. Bisher hatte der Gemeinderat einen Zuschuss von 0,50 Euro pro Einwohner befürwortet. Aufgrund der wachsenden Einwohnerzahlen überlegt man sich einen Festbetrag anzusetzen. Man einigt sich auf 500,-€.

Beschluss:

Für das Jahr 2015 erhält die Diakonie einen Zuschuss i.H.v. 500,-- €. - 8 : 0 -

10. Bündelausschreibung Strom durch die Firma Kubus

Das Schreiben des Bayerischen Gemeindetages und die Beschlussvorschläge lagen der Einladung bei. Die Bürgermeisterin gibt an, das beim jetzigen Vertrag bis zu 47% eingespart werden konnte. Die Firma KUBUS macht nur die Ausschreibungen, wer der günstigste Stromanbieter ist kann man jetzt noch nicht sagen.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein Web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen. - 8 : 0 -

2. Die Gemeinde Wiesenbronn überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle. - 8 : 0 -

3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2017 bis 2019 „100 % Ökostrom“ beschafft werden. - 8 : 0 -

4. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen. - 8 : 0 -

11. Informationen

Vollzug des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG)

Mit Schreiben vom 24.02.2015 teilt das ALF Kitzingen mit, dass nunmehr die letztmalige turnusmäßige Anhebung der Entgelte für die vereinbarte Betriebsleitung und Betriebsausführung zum 01. Juli 2015 erfolgt. Man könnte nun kündigen und sich einen privaten Anbieter suchen. Die Bürgermeisterin gibt jedoch zu bedenken, dass man mit dem Forstamt gut klar käme, diese eine komplette Beratung anbieten, Fördergelder beantragen, auch mal am Wochenende in den Wald kommen. Ob jeder private Anbieter diese Vorzüge anbieten kann, ist nicht sichergestellt. Sie rät den Vertrag laufen zu lassen bis er ausläuft. Dann könnte man sich neu entscheiden. Dem wird zugestimmt.

- 8 : 0 -

Gemeinderat Hüßner meint dazu, dass er bisher nicht so gut auf das Forstamt zu sprechen war. Die Beratungen laufen von oben herab, man wird für dumm hingestellt.

Interkommunale Gemeinderatsitzung der Dorfschätze

Diese findet am Montag, 20. April um 19:30 Uhr in Abtswind statt. Einladungen wurden verteilt.

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Das WWA Aschaffenburg hat die Abwasserbehandlungsanlage am 09. März überwacht. Am Ende des Jahres erfolgt die Gesamtabrechnung. Mängel wurden mitgeteilt.

12. Verschiedenes

Wohnung für anerkannte Asylbewerber

Einige Asylbewerber sind mittlerweile anerkannt und haben Arbeit bei der Firma Ackermann gefunden. Die Bürgermeisterin wurde gefragt ob sie nicht das Haus in der Hauptstraße 13 vermieten würde. Strom läuft, Wasser ist aber abgestellt, Ölheizung ist auch vorhanden. Frau und Kind würden noch nachkommen. Die ortsübliche Miete von 4,20 €/qm kann hier nicht verlangt werden, weil das Haus nicht hergerichtet ist.

Man einigt sich darauf, das Haus zunächst für 1 Jahr und 200 € monatlich zu vermieten.

Beschluss:

Das Haus, Hauptstraße 13, wird zunächst für 1 Jahr vermietet. Der monatliche Mietbetrag beläuft sich auf 200,- € kalt, ein entsprechender Vertrag soll erstellt werden.

- 8 : 0 -

Gemeinderat Wolf fragt an, ob man das Anwesen nicht als „Ferienwohnung“ an die Asylbewerber vermieten kann. Diese Möglich soll überprüft werden.

Busch, Robert

Die Beerdigung von Robert Busch findet am Donnerstag, 16. April statt. Von der Gemeinde wird eine Schale ans Grab gestellt.

Garten Roland Busch

Gemeinderätin Ackermann fragt an, was aus der Geschichte mit dem Garten von Herrn Roland Busch geworden ist.

Die Bürgermeisterin gibt an, dass das Vorhaben vom Landratsamt geprüft wurde und geduldet wird. Eine Baugenehmigung kann nicht erteilt werden, da das Grundstück im Außenbereich liegt.

Nicht öffentlicher Teil schließt sich an.